



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2765

A09

25. Juni 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-1949

Telefax 0211 871-161949

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024

**Antrag der Fraktion der SPD vom 14.06.2024 „Verhaftung eines mutmaßlichen ISPK-Unterstützers am Köln-Bonner Flughafen“
i.V.m.**

Antrag der Fraktion der AfD vom 17.06.2024 „IS-Terroristen festgenommen - Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Verhaftung eines mutmaßlichen ISPK-Unterstützers am Köln-Bonner Flughafen“ i.V.m. „IS-Terroristen festgenommen - Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024
zum Tagesordnungspunkt
„Verhaftung eines mutmaßlichen ISPK-Unterstützers
am Köln-Bonner Flughafen“

Antrag der Fraktion der SPD vom 14.06.2024

i.V.m.

„IS-Terroristen festgenommen -
Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen“

Antrag der Fraktion der AfD vom 17.06.2024

Zur Information des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 21.06.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz mitgeteilt, es handele sich um ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof.

Auf die Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 10.06.2024 (<https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-10-06-2024.html?nn=478184>) nehme ich Bezug.“

Seit dem 14.06.2024 wird bis zum 14.07.2024 die Endrunde der Fußball-Europameisterschaft 2024 der Herren (UEFA EURO 2024) in zehn deutschen Städten (Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt/Main, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart) ausgetragen. Als sportliches Großereignis generiert die UEFA EURO 2024 ein sehr hohes



öffentliches und mediales Interesse. Damit geht auch eine hohe Besucherzahl aus den teilnehmenden Nationen und eine Vielzahl von Veranstaltungen unterschiedlicher Größe und verschiedener Formate einher.

Wie bei allen internationalen Sportgroßereignissen ist auch während der UEFA EURO 2024 mit Protestformen und Agitationen unterschiedlichster Ausgestaltung, z. B. im Kontext der Klimakrise, des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine oder der Terroranschläge gegen den Staat Israel, zu rechnen. Die hohe Medienpräsenz kann insoweit von unterschiedlichen Personen, Gruppierungen und Strömungen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) als Plattform zur öffentlichen Darstellung eigener Ansichten bzw. zur Förderung eigener Interessen öffentlichkeitswirksam genutzt werden.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund des Ausschlusses des russischen Fußballverbands von Veranstaltungen der UEFA könnte insbesondere offiziellen Terminen der ukrainischen Nationalmannschaft eine symbolische Bedeutung zugesprochen werden. Insofern muss bei öffentlichen Auftritten der ukrainischen Nationalmannschaft einkalkuliert werden, dass pro-russisch eingestellte Personen diese zum Anlass nehmen, um (strafbare) Aktionen durchzuführen.

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konfliktgeschehen infolge der Terroranschläge gegen den Staat Israel sind fortwährend dazu geeignet, eine hohe Gefährdungsrelevanz für die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen sowie für israelische und jüdische Einrichtungen zu entfalten. Die aktuelle Versammlungslage weist in diesem Kontext ein hohes Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotenzial, vor allem auf Seiten von Angehörigen des pro-palästinensischen Spektrums, auf.



Im Kontext der Gefahr des Eintritts eines terroristischen Anschlags stellt im Bereich des islamistischen Terrorismus besonders der regionale Ableger des sog. „Islamischen Staates“ (IS) in Afghanistan, der „Islamische Staat Provinz Khorasan (ISPK)“, ein hohes abstraktes Bedrohungs- und Gefährdungspotential für Europa und Deutschland dar. Sportliche Großveranstaltungen gelten aufgrund der großen Menschenansammlungen als sogenannte weiche und somit schwer zu schützende Ziele. Sie stellen zugleich auch potentiell überaus symbolhafte Ziele dar, da die Mannschaften und Fans als Repräsentanten ihrer Länder wahrgenommen werden. Insofern gelten Sportgroßveranstaltungen als attraktive Ziele jihadistisch motivierter Gewalttaten. Dies belegen unter anderem die islamistisch motivierte Anschlagsserie in Paris am 13.10.2015, bei der ein Täter versuchte, in das Fußballstadion Stade de France zu gelangen, sowie der islamistisch motivierte Anschlag vom 16.10.2023 auf mehrere schwedische Fußballfans in Brüssel.

Terroristische Organisationen und ihnen nahestehende Propaganda-Kanäle nehmen zudem immer wieder Bezug auf Großveranstaltungen. Am 07.05.2024 wurde beispielweise die 35. Ausgabe des Magazins „VOICE OF KHURASAN“, das dem ISPK zuzuordnen ist, veröffentlicht. Die Ausgabe enthält u.a. eine Collage, die zu Anschlägen auf deutsche Fußballstadien aufruft und sich mutmaßlich auf die UEFA EURO 2024 bezieht. Insbesondere anlässlich des zehnten Jahrestages der Ausrufung des Kalifats des sogenannten IS in Syrien und im Irak am 29.06.2024 ist die Verbreitung weiterer gleichgelagerter terroristischer Propaganda zu erwarten. Aufrufe wie diese sind grundsätzlich dazu geeignet, jihadistisch eingestellte, tatgeneigte Personen oder Personengruppen zu mobilisieren und zu einer Tat zu motivieren.

Gleichwohl liegen den Sicherheitsbehörden gegenwärtig keine Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Phänomenbereichen der PMK vor, die



auf eine konkrete Gefährdung der UEFA EURO 2024 sowie der teilnehmenden Mannschaften und der (internationalen) Gäste hindeuten. Die Sicherheitsbehörden aktualisieren und bewerten ihre Erkenntnisse im Sachzusammenhang fortwährend und stehen diesbezüglich in einem engen Austausch miteinander.

In Nordrhein-Westfalen sind derzeit 149 als Gefährder und 240 als relevante Personen eingestufte Personen amtlich gemeldet. Diese sind in den jeweiligen Phänomenbereichen der PMK wie folgt erfasst:

	Gefährder	Relevante Personen
PMK- Religiöse Ideologie	124	188
PMK-Rechts	15	30
PMK-Links	1	10
PMK-Ausländische Ideologie	6	11
PMK-Sonstige Zuordnung	3	1
Gesamt	149	240

Zur Information des Innenausschusses hat mir das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 19.06.2024 den folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Im Mai 2024 wurde keine als Gefährder eingestufte Person aus Nordrhein-Westfalen zurückgeführt.“

„Eine statistische Erhebung über ausgewiesene Gefährder erfolgt nicht, so dass eine Beantwortung der Frage insoweit nicht möglich ist.“